



GESCHÄFTSORDNUNG

**MUSIKVEREIN „EINTRACHT“ BIERLINGEN
E.V. STAND 30. JULI 2019**



Geschäftsordnung

Musikverein „Eintracht“ Bierlingen e.V.

Präambel

Diese Geschäftsordnung regelt die Ausführung der satzungsgemäßen Aufgaben und Bestimmungen des Musikvereins „Eintracht“ Bierlingen e.V.. Sie ist nicht in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichtes einzutragen. Die Geschäftsordnung wird als Anlage zur Satzung geführt und ist demnach für alle Mitglieder bindend.

Die Geschäftsordnung tritt an dem Tage in Kraft, an dem sie von der Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit angenommen wird. Eine Änderung oder Ergänzung der Geschäftsordnung kann jederzeit durch die Vorstandschaft mit 2/3 Mehrheit vollzogen werden.

§ 1 Ehrenmitglieder

- 1) Eine Ernennung zum Ehrenmitglied gem. Satzung § 4 Abs. 5 erfolgt bei
 - a) Aktiven Mitgliedern gem. Satzung §4 Abs. 1a): Am 55. Geburtstag bei 35 Jahren aktiver Mitgliedschaft im Verein oder bei besonderen Verdiensten um Blasmusik und seiner verwandten Musikrichtungen oder des Vereins.
 - b) Fördernden Mitgliedern gem. Satzung §4 Abs. 1b): Nach Ermessen des Vorstands bei besonderen Verdiensten um die um Blasmusik und seiner verwandten Musikrichtungen oder des Vereins.
- 2) Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt jährlich an der Mitgliederversammlung / Jahreskonzert.
- 3) Weitere Regelungen zu Ehrungen sind in der Ehrungsordnung des Vereins festgelegt.

Musikverein "Eintracht" Bierlingen e.V.



Mitglied im Blasmusikverband Baden-Württemberg e.V. Kreisverband Neckar-Alb Reutlingen-Tübingen e.V. (BVNA)

Musikverein "Eintracht" Bierlingen e.V.
72181 Starzach-Bierlingen Hauptstraße 20

Internet : www.mv-bierlingen.de

§ 2 Datenschutzregelungen

1) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO und
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO.

2) Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz kann der geschäftsführende Vorstand einen Datenschutzbeauftragten bestellen.

3) Weitere Datenschutzregelungen zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten im Verein sind in einer gesonderten **Datenschutzordnung** schriftlich niedergelegt. Diese Datenschutzordnung wird von der Vorstandschaft des Vereins beschlossen.

§ 3 Gültigkeit dieser Geschäftsordnung, Schlussbestimmungen

1.) Diese Geschäftsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung **am XX.XX.2019** beschlossen.

2.) Bei aufgezeigten Formfehlern in dieser Geschäftsordnung durch das Amtsgericht, können diese durch die Vorstandschaft korrigiert werden.

Musikverein "Eintracht" Bierlingen e.V.



Mitglied im Blasmusikverband Baden-Württemberg e.V. Kreisverband Neckar-Alb Reutlingen-Tübingen e.V. (BVNA)

Musikverein "Eintracht" Bierlingen e.V.
72181 Starzach-Bierlingen Hauptstraße 20

Internet : www.mv-bierlingen.de

Die Vorstandschaft, xx.xx 2019, Starzach-Bierlingen

1.Vorsitzender (Adrian Oswald) 2.Vorsitzender (Andreas Bauer) 2. Vorsitzender (Moritz Duffner)

Kassier (Volker Trost) Schriftführer (Maike Oswald) Jugendleiter (Sarah Straub)

Beisitzer (Anna-Maria Pfeffer) Beisitzer (Jessica Deuble) Beisitzer (Lea Faiß)

Beisitzer (Marian Buckenmaier) Beisitzer (Lorenz Faiß) Beisitzer (Beate Stooß)

Beisitzer (Lena Straub) Beisitzer (Johannes Schmitt) Beisitzer (Thomas Oswald)

Beisitzer (Lena Straub) Beisitzer (Johannes Schmitt) Beisitzer (Thomas Oswald)